

465/J XXII. GP

Eingelangt am 23.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Franz Riepl, Gabriele Heinisch-Hosek** und Genossinnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit **Dr. Martin Bartenstein**
betreffend die **Bewilligung der ÖBB-Lehrlingsstiftung für das Lehrjahr 2003/2004**

Für das Ausbildungsjahr 2003/2004 ist wiederum ein Lehrgang der Privatstiftung für Berufsausbildung der ÖBB geplant. Für 600 Bewerber konnten 58 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Infrastruktur für diese Ausbildung wird von der ÖBB zur Verfügung gestellt, die Lehrlinge erhalten einen vollgültigen Lehrabschluss. Für einen solchen Ausbildungslehrgang ist nach §30 des Berufsausbildungsgesetzes eine Bewilligung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit notwendig. Obwohl der Antrag auf diese Bewilligung von der Stiftungsleitung bereits im Februar dieses Jahres gestellt wurde und alle erforderlichen Voraussetzungen nach §30 Abs.2 des BAG voll und ganz erfüllt sind, ist seitens des Ministeriums bedauerlicherweise bis zum heutigen Tag noch keine Zusage erfolgt. Es ist nicht das erste Mal, dass die Bewilligung Ihres Ressorts nicht fristgerecht erteilt wird. Dies bringt neben erheblichen administrativen Schwierigkeiten auch eine durchaus vermeidbare Ungewissheit für die auszubildenden Jugendlichen und deren Eltern mit sich. Zudem ist der Fortbestand der ÖBB-Lehrwerkstätten in Wien-Liesing, Graz, Attnang-Puchheim und Knittelfeld dadurch gefährdet, da diese hauptsächlich von Seiten der Privatstiftung mit Lehrlingen beschickt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage

1. Leistet die ÖBB-Lehrlingsstiftung Ihrer Ansicht nach einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Lehrstellenmarktes ?
2. Wenn ja, - warum erfolgt die Erteilung der Ausbildungsbewilligung zum wiederholten Male nicht zeitgerecht ?
3. Wenn nein, - warum nicht ?
4. Ist seitens Ihres Ressorts mit einer Ausbildungsbewilligung zu rechnen ?
5. Wenn ja, - wann ?
6. Wenn nein, - warum nicht ?
7. Aus welchem Grund wird die Ausbildungsbewilligung für die ÖBB-Lehrlingsstiftung nicht unbefristet erteilt ?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.